

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der DeskShare GmbH
(01/2005)

1 Allgemeines - Geltungsbereich

- 1.1 Die DeskShare GmbH schließt Verträge ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen die für alle Lieferungen, Leistungen und Angebote der DeskShare GmbH gelten.
- 1.2 Diese Bedingungen sind auch Grundlage aller zukünftigen Leistungen und Lieferungen, selbst wenn ihre Einbeziehung nicht erneut ausdrücklich vereinbart wird. Maßgeblich ist dabei jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung dieser AGB. Spätestens mit der erstmaligen Nutzung von Dienstleistungen, Produkten und/oder Lieferungen der DeskShare GmbH, gelten diese Bedingungen als angenommen.
- 1.3 Unternehmer i.S.d. Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen und rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehungen getreten wird und die in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.
- 1.4 Verbraucher i.S.d. Geschäftsbedingungen sind natürliche Personen, mit denen in Geschäftsbeziehungen getreten wird, ohne dass diesen eine selbständige oder gewerbliche berufliche Tätigkeit zugerechnet werden kann.
- 1.5 Kunde i.S.d. Geschäftsbedingungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer.
- 1.6 Entgegenstehende, abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Kunden werden auch ohne ausdrücklichen Widerspruch – selbst im Falle der Lieferung – nicht Vertragsbestandteil.
- 1.7 Die DeskShare GmbH ist berechtigt, diese AGB zu ändern, indem sie den Kunden im einzelnen schriftlich über die Änderungen informiert. Die Änderungen treten einen Monat nach Mitteilung in Kraft. Erfolgen die Änderungen zuungunsten des Kunden, kann dieser den Vertrag binnen eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung kündigen.
- 1.8 Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen und/oder Ergänzungen sowie Ergänzungen abgeschlossener Verträge und der auf diese anwendbaren Geschäftsbedingungen der DeskShare GmbH bedürfen der Schriftform und zu ihrer Wirksamkeit der Unterzeichnung durch einen Handlungsbevollmächtigten, einen Prokuristen oder einen Geschäftsführer der DeskShare GmbH.

2 Angebot und Vertragsschluss

- 2.1 Angebote der DeskShare GmbH sind – insbesondere hinsichtlich der Preise, Mengen, Lieferfristen, Liefermöglichkeiten, Leistungen und Nebenleistungen – unverbindlich.
- 2.2 Der Umfang der von der DeskShare GmbH zu erbringenden Leistungen wird allein durch die schriftlichen Verträge festgelegt. Soweit abgeschlossen gelten in nachstehender Reihenfolge die Vertriebspartnervereinbarung, die Bedingungen für ASP-Dienstleistungen, die Lizenzbedingungen für DeskShare GmbH Software, der Software Supportvertrag und ergänzend diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 2.3 Die ausdrückliche Zusicherung von Produkteigenschaften bedarf einer schriftlichen Bestätigung durch die DeskShare GmbH.
- 2.4 Eine vom Käufer unterzeichnete Bestellung über Warenlieferungen, Softwarelieferungen oder andere Dienstleistungen ist bindend. Die DeskShare GmbH ist berechtigt, das darin liegende Vertragsangebot innerhalb von vier Wochen durch Zusendung einer Auftragsbestätigung – die in diesem Fall den Umfang der von der DeskShare GmbH übernommenen Pflichten bestimmt – anzunehmen. Einer schriftlichen Auftragsbestätigung stehen Auslieferung und Rechnungserteilung gleich.
- 2.5 Der Vertragstext wird von der DeskShare GmbH gespeichert und dem Kunden nach Vertragsschluss – entweder auf dem Postweg oder per eMail – zugesandt.
- 2.6 Bestellungen über einen ihrer Online-Shops wird die DeskShare GmbH unverzüglich schriftlich bestätigen. Diese Zugangsbestätigung stellt noch keine verbindliche Annahme der Bestellung dar. Die Zugangsbestätigung kann mit der Annahmeerklärung bzw. der Auftragsbestätigung verbunden werden.
- 2.7 Der Kunde verpflichtet sich bei der Bestellung vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach – insbesondere durch Angabe einer falschen Postanschrift, Bankverbindung oder eMail-Adresse – so kann die DeskShare GmbH vom Vertrag zurücktreten und gegebenenfalls Schadensersatz geltend machen.
- 2.8 Die DeskShare GmbH ist jederzeit berechtigt, die Annahme der Bestellung ohne Angabe von Gründen abzulehnen oder den Vertragsschluss von einer Vorauszahlung, einer schriftlichen Bürgschaftserklärung einer deutschen Großbank und/oder der Vorlage einer schriftlichen Vollmacht abhängig zu machen.
- 2.9 Die reine Überlassung von Software, die Erbringung von Wartungs- oder Supportleistungen oder sonstigen Dienstleistungen oder die Lieferung von Zubehör sind keine Auftragsbestätigung und ersetzen diese nicht.

- 2.10 Die Preise ergeben sich im Falle der fristgerechten Annahme eines schriftlichen Angebots der DeskShare GmbH aus diesem Angebot, ansonsten mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung aus der zum Zeitpunkt der Auftragsannahme durch die DeskShare GmbH gültige Preis- und Produktliste der DeskShare GmbH, die jederzeit geändert werden kann.
- 2.11 Unabhängig von Zeitpunkt und Form der Vereinbarung sind Vereinbarungen über die Rechte des Kunden an der Software (Lizenzbedingungen für Software der DeskShare GmbH), deren Pflege und Wartung (Software Supportvertrag) und die Einarbeitung in die Nutzung der überlassenen Software sowie Zubehörlieferungen und sonstige Dienstleistungen jeweils rechtlich selbständig und hinsichtlich der gegenseitigen Rechte und Pflichten, Rechtsfolgen und Gewährleistung, getrennte Verträge.
- 2.12 Die DeskShare GmbH behält sich durch die Berücksichtigung zwingender, durch rechtliche technische Normen bedingte Abweichungen von den Angebotsunterlagen bzw. von der Auftragsbestätigung vor.

3 Widerrufsrecht

- 3.1 Bei einem Vertrag, der unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln abgeschlossen wird, hat der Verbraucher das Recht, seine auf den Abschluss des Vertrags gerichtete Willenserklärung innerhalb einer Frist von zwei Wochen zu widerrufen, wobei die Widerrufsfrist bei der Lieferung von Waren an dem Tag ihres Eingangs beim Empfänger, bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren an dem Tag des Eingangs der ersten Teillieferung und bei Dienstleistungen an dem Tag des Vertragsschlusses beginnt. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform oder durch Rücksendung der Ware der DeskShare GmbH gegenüber zu erklären. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.
- 3.2 Das Widerrufsrecht erlischt bei einer Dienstleistung auch, wenn die DeskShare GmbH mit der Ausführung der Dienstleistung mit ausdrücklicher Zustimmung des Verbrauchers vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder der Verbraucher den Beginn der Dienstleistung selbst veranlasst hat.
- 3.3 Das Widerrufsrecht besteht nicht
 - i) bei Verträgen zur Lieferung von Waren, die nach Spezifikation des Verbrauchers angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Verbrauchers zugeschnitten sind oder die auf Grund ihrer Beschaffenheit nicht für eine Rücksendung geeignet sind;
 - ii) bei Verträgen zur Online-Lieferung von Dateien und Software-Produkten via Internet (Download, eMail-Versand, etc.);
 - iii) bei Verträgen zur Lieferung von Audio- oder Videoaufzeichnungen oder von Software, sofern die gelieferten Datenträger vom Verbraucher entsiegelt worden sind.
- 3.4 Bei einem Vertrag, der eine Warenlieferung zum Gegenstand hat, ist der Verbraucher im Falle der Ausübung des Widerrufsrechts zur Rücksendung verpflichtet, wenn der Liefergegenstand durch Paket versandt werden kann. Die Kosten der Rücksendung trägt bei Ausübung des Widerrufsrechts bei einem Bestellwert bis zu 40€ der Verbraucher, es sei denn, die gelieferte Ware entspricht nicht der bestellten Ware. Bei einem Bestellwert über 40€ hat der Verbraucher die Kosten der Rücksendung nicht zu tragen.
- 3.5 Der Verbraucher hat Wertersatz für eine durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Ware entstandene Verschlechterung zu leisten. Der Verbraucher darf die Ware vorsichtig und sorgsam prüfen. Den Wertverlust, der durch die über die reine Prüfung hinausgehende Nutzung dazu führt, dass die Ware nicht mehr als "neu" verkauft werden kann, hat der Verbraucher zu tragen.

4 Installation, Schulung und Beratung

- 4.1 Der Kunde ist für die ordnungsgemäße Installation gelieferter Software selbst verantwortlich. Sowohl die Installation durch die DeskShare GmbH als auch die Schulung und Einweisung des Kunden oder seiner Bedienungskräfte in die Bedienung der gelieferten Software gehören nicht zum Leistungsumfang. Solche Leistungen erfolgen nur aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung und werden gesondert berechnet.
- 4.2 Sofern die DeskShare GmbH Schulungs-, Beratungs- oder Installationsleistungen erbringt, hat der Kunde dafür zu sorgen, dass die erforderlichen kundenseitigen Voraussetzungen erfüllt sind, insbesondere die erforderlichen Räumlichkeiten sowie Infrastruktur, Unterlagen und Personal bereitgestellt sind. Erfüllt der Kunde seine Mitwirkungspflichten nach Satz 1 nicht ordnungsgemäß, so verlängern sich die vertraglich vereinbarten Ausführungsfristen der DeskShare GmbH angemessen. Die DeskShare GmbH kann den durch die Verzögerung verursachten Mehraufwand insbesondere für die verlängerte Bereitstellung des eigenen Personals oder der eigenen Sachmittel in Rechnung stellen. Ansprüche der DeskShare GmbH aus § 643 BGB bleiben unberührt.
- 4.3 Auskünfte bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

5 Leistungsumfang

- 5.1 Die DeskShare GmbH ist berechtigt, sich zur Erfüllung der von ihr geschuldeten Leistungen der Hilfe Dritter zu bedienen. Sofern sich die DeskShare GmbH zur Erbringung Ihrer Leistungen und Dienstleistungen Dritter bedient, werden diese nicht Vertragspartner des Kunden.

- 5.2 Die DeskShare GmbH ist in zumutbarem Umfang zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt.
- 5.3 Zu Testzwecken gelieferte Produkte (Hardware, Software, Datenträger, Unterlagen, etc.) bleiben Eigentum der DeskShare GmbH. Die DeskShare GmbH behält sich vor, Software so auszurüsten, dass die Programme nach Ablauf der vereinbarten Testdauer nicht mehr voll einsatzfähig sind. Der Kunde kann hieraus keinerlei Ansprüche ableiten.
- 6 Lieferung, Lieferfrist und Versand**
- 6.1 Von der DeskShare GmbH angegebene Lieferfristen sind – soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde – unverbindlich. Für den Fall, dass der voraussichtliche Liefertermin von der DeskShare GmbH um mehr als 4 Wochen überschritten wird, ist der Kunde berechtigt, der DeskShare GmbH eine angemessene Nachfrist zur Lieferung zu setzen.
- 6.2 Auftragsänderungen führen zur Aufhebung vereinbarter Termine und Fristen, sofern nichts anderes vereinbart ist.
- 6.3 Bei Warenversand erfolgt die Lieferung ab Lager an die vom Kunden angegebene Lieferadresse solange der Vorrat reicht.
- 6.4 Sofern der Kunde keine besonderen Weisungen für den Versand erteilt (Eilzustellung, Schnellpaket etc), wird dieser nach bestem Ermessen und Vorbehalt der günstigsten Versandart von der DeskShare GmbH vorgenommen.
- 6.5 Liefer- und Leistungsfristen verlängern sich angemessen im Falle höherer Gewalt und aller sonstigen von der DeskShare GmbH nicht zu vertretender Hindernisse, welche auf die Lieferung oder die Leistung von erheblichem Einfluss sind, insbesondere bei Streik und Aussperrung bei der DeskShare GmbH, Ihren Lieferanten oder deren Unterpelieferanten.
- 7 Vergütung**
- 7.1 Maßgebend sind die Preise der aktuellen Preisliste zum Zeitpunkt der Auftragserteilung zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern es sich bei dem Kunden um ein Unternehmen handelt.
- 8 Ist der Kunde Verbraucher, so wird dem Preis die gesetzliche Mehrwertsteuer hinzugerechnet und dem Verbraucher entsprechend ausgewiesen.
- 8.1 Sofern keine anderweitigen, schriftlichen Vereinbarungen getroffen sind, verstehen sich die Preise ausschließlich Zubehör, Verpackungs- und Frachtspesen, Kosten für Installation, Schulungen und Wartungsdienstleistungen.
- 8.2 Sonstige Lieferungen und Leistungen, für die zum Zeitpunkt ihrer Bestellung kein Preis vereinbart wurde, werden zu den am Tage der Erbringung gültigen Listenpreisen berechnet.
- 8.3 Schulungs-, Installations- und andere Dienstleistungen werden, soweit kein Festpreis vereinbart wurde, nach der bei Auftragsannahme jeweils gültigen Preisliste berechnet.
- 8.4 Die DeskShare GmbH ist an die angegebenen Preise nicht gebunden, wenn eine längere Lieferfrist als vier Monate ab schriftlicher Auftragsbestätigung vereinbart ist. In diesem Fall werden die zum Zeitpunkt der Lieferung gültigen Preise berechnet.
- 8.5 Eventuelle Rückerstattungsansprüche des Kunden, z.B. aufgrund von Überzahlung, Doppelzahlungen, etc. werden dem Rechnungskonto des Kunden gutgeschrieben und soweit möglich mit der nächsten fälligen Forderung verrechnet.
- 9 Zahlung**
- 9.1 Soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, sind die in Rechnung gestellten Beträge sofort zur Zahlung fällig und ohne Abzug zahlbar.
- 9.2 Wurde Vorauskasse vereinbart, wird der Kunde sofort nach Rechnungseingang den ausgewiesenen Rechnungsbetrag unter Angabe der Rechnungsnummer an die DeskShare GmbH überweisen. Warenversand, die Erbringung von Dienstleistungen sowie die Freischaltung von Software-Nutzungslizenzen und Zugängen zu Online-Diensten der DeskShare GmbH erfolgen bei Vorauskasselerlieferungen und Zahlungen durch Kreditkarte in jedem Falle erst ab dem Zeitpunkt des Zahlungseingangs.
- 9.3 Sofern nicht Zahlung durch Vorauskasse und auch sonst nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, verpflichtet sich der Kunde unverzüglich nach Erhalt der Leistung, spätestens aber innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungseingang, den in der Rechnung aufgeführten Betrag zu zahlen. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Kunde in Zahlungsverzug.
- 9.4 Bei Zahlungsverzug des Kunden ist die DeskShare GmbH berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verlangen, solange nicht der Kunde einen geringeren Schaden oder die DeskShare GmbH einen höheren Schaden nachweist.
- 9.5 Gerät der Kunde in Zahlungsverzug oder wird Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über sein Vermögen gestellt, so ist die DeskShare GmbH berechtigt, sämtliche Lieferungen und Leistungen zurückzuhalten und die Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt geltend zu machen.
- 9.6 Kommt der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung der Entgelte für Softwaremiete oder Wartung bzw. eines nicht unerheblichen Teils dieser Entgelte oder in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung der Entgelte in Höhe eines Betrages von insgesamt zwei Monatsmieten in Verzug, so kann die DeskShare GmbH das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund fristlos kündigen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges werden hierdurch nicht berührt.
- 9.7 Der Kunde darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftigen Forderungen aufrechnen bzw. diese mit Forderungen der DeskShare GmbH verrechnen. Zurückhaltungsrechte darf der Kunde nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.
- 9.8 Schuldet der Kunde der DeskShare GmbH mehrere Zahlungen gleichzeitig, wird – sofern der Kunde keine Tilgungsbestimmung getroffen hat – zunächst die fällige Schuld, unter mehreren fälligen Schulden die jeweils älteste Schuld getilgt.
- 9.9 Für jede nicht eingelöste bzw. zurückgereichte Lastschrift oder jeden nicht eingelösten Scheck hat der Kunde der DeskShare GmbH alle dadurch entstandenen Kosten zu erstatten.
- 9.10 Bei Software-Lieferungen sowie bei einmaligen, wiederkehrenden oder regelmäßigen Online-Dienstleistungen, ist die DeskShare GmbH berechtigt, den Rechnungsversand nach eigenem Ermessen – sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde – auf dem Postweg, per Kurierdienst, per eMail oder per Download von einer Website der DeskShare GmbH durch den Kunden durchzuführen. Beim Download durch den Kunden ist die DeskShare GmbH verpflichtet, zeitnah eine entsprechende Hinterlegungsbenachrichtigung per eMail an den Kunden zu versenden.
- 10 Annahmeverzug des Kunden**
- 10.1 Kommt ein Kunde mit der Annahme bestellter Ware in Verzug, so ist die DeskShare GmbH nach Setzung einer angemessenen Nachfrist von höchstens 14 Tagen berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz zu verlangen. Verlangt die DeskShare GmbH Schadensersatz, so beträgt dieser 30% des Auftragswertes, wenn nicht der Kunde einen geringeren oder die DeskShare GmbH einen höheren Schaden nachweist.
- 11 Abnahme von Leistungen**
- 11.1 Von der DeskShare GmbH auftragsgemäß installierte Produkte wird der Kunde gemeinsam mit einem Mitarbeiter der DeskShare GmbH unverzüglich testen. Funktionieren die Produkte im wesentlichen vertragsgerecht, wird der Kunde unverzüglich schriftlich die Abnahme erklären. Verweigert der Kunde die Abnahme, hat er der DeskShare GmbH unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 10 Werktagen nach Installation konkrete Fehler mit genauer Beschreibung in einem Fehlerprotokoll zu melden. Geht innerhalb des genannten Zeitraums weder eine Abnahmeerklärung noch eine Fehlermeldung bei der DeskShare GmbH ein, gilt das Werk als abgenommen.
- 11.2 Bei unwesentlichen Mängeln darf der Kunde die Abnahme nicht verweigern.
- 12 Gefahrenübergang**
- 12.1 Bei Verbrauchern geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der verkauften Ware auch beim Versandungskauf mit der Übergabe der Ware auf den Verbraucher über.
- 12.2 Bei Unternehmern geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware mit der Übergabe, beim Versandungskauf mit der Auslieferung der Ware an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt auf den Unternehmer über.
- 12.3 Bei der Online-Lieferung von Dateien und Software-Produkten via Internet (Download, eMail-Versand, etc.) geht die Gefahr des Untergangs und der Veränderung der Daten mit Überschreiten der Netzwerkschnittstelle auf den Kunden über.
- 12.4 Der Übergabe steht es gleich, wenn der Kunde im Verzug der Annahme ist.
- 13 Gewährleistung**
- 13.1 Die DeskShare GmbH unternimmt erhebliche Anstrengungen, durch Qualitätssicherungsmaßnahmen eine weitgehende Mangelfreiheit ihrer Softwareprodukte zu erreichen. Die DeskShare GmbH macht jedoch darauf aufmerksam, dass es nach dem heutigen Stand der Technik nicht möglich ist, gänzlich mangelfreie Software herzustellen.
- 13.2 Unternehmer müssen der DeskShare GmbH offensichtliche Mängel innerhalb einer Frist von einer Woche ab Empfang der Ware schriftlich anzeigen. Andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Den Unternehmer trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.
- 13.3 Für den Fall, dass der Kunde Unternehmer ist, erfolgt nach Wahl der DeskShare GmbH zunächst Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung.
- 13.4 Ist der Kunde Verbraucher, so hat er zunächst die Wahl, ob die Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgen soll. Die DeskShare GmbH ist jedoch berechtigt, die Art der gewählten Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist oder ein Folgeprodukt existiert, das diesen Mangel nicht mehr aufweist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Verbraucher bleibt.
- 13.5 Bleiben Nachbesserungsversuche der DeskShare GmbH, wobei ein zweifacher Nachbesserungsversuch zulässig ist, erfolglos oder bietet die DeskShare GmbH keine fehlerfreie neue Programmversion an, hat der Kunde ein Recht auf Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) oder ein Recht auf angemessene Herabsetzung der Vergütung (Minderung).

- 13.6 Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden jedoch kein Rücktrittsrecht zu.
- 13.7 Wählt der Kunde wegen eines Sach- oder Rechtsmangels nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu.
- 13.8 Die Gewährleistungsfrist für Verbraucher beträgt zwei Jahre ab Ablieferung der Ware. Die Gewährleistungsfrist für Unternehmer beträgt ein Jahr ab Ablieferung der Ware.
- 13.9 Der Gewährleistungsanspruch entfällt hinsichtlich solcher Programme oder Programmteile, die vom Kunden selbst geändert oder erweitert wurden, es sei denn, der Kunde weist der DeskShare GmbH nach, dass solche Änderungen oder Erweiterungen für den Mangel nicht ursächlich sind. Der Gewährleistungsanspruch entfällt ferner für Mängel, Störungen oder Schäden, die auf unsachgemäße Bedienung, Fehler der Hardware, der Betriebssysteme, Nichtbeachtung der Datensicherungsvorschriften oder sonstige, außerhalb des Verantwortungsbereichs der DeskShare GmbH liegende Vorgänge zurückzuführen sind oder wenn der Kunde der DeskShare GmbH die Möglichkeit verweigert, die Ursache des gemeldeten Mangels zu untersuchen.
- 13.10 Ergibt die Überprüfung einer Mängelanzeige, dass kein Gewährleistungsfall vorliegt oder eine unvollständige Rücksendung des Produktes erfolgte, werden die hierdurch verursachten Kosten mit einer Kostenpauschale von 40€ berechnet, es sei denn, der Kunde weist nach, dass ein geringerer oder kein Aufwand entstanden ist.
- 13.11 Die Garantie der Beschaffenheit der Produkte bedarf in jedem Falle einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung. In Prospekten, Anzeigen, Dokumentationen, sogenannten Whitepapers, technischen Daten, Spezifikationen, Webseiten, Online-Shops und anderen Schriften enthaltene Angaben sind nur Beschreibungen und stellen keine Garantien, Eigenschaftszusicherungen oder Beschaffenheitsangaben dar, es sei denn, sie sind ausdrücklich als solche von der DeskShare GmbH bestätigt worden. Auch Erläuterungen und Klarstellungen von Informationsinhalten, Funktionen, und Nutzungsmöglichkeiten stellen lediglich eine Beschreibung dar. Dies gilt auch für Preisangaben oder Angaben zur Freigabe von Ergänzungen und Erweiterungen.
- 13.12 Die DeskShare GmbH übernimmt keine Gewähr dafür, dass die angebotenen Produkte und Dienstleistungen für bestimmte, vom Kunden beabsichtigte Zwecke geeignet sind.
- 13.13 Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde von der DeskShare GmbH nicht, es sei denn, es ist schriftlich so vereinbart.

14 Eigentumsvorbehalt

- 14.1 Die DeskShare GmbH behält sich das Eigentum an den gelieferten Programmträgern sowie das Nutzungsrecht an der darauf enthaltenen Software bis zur restlosen Bezahlung des Kaufpreises vor. Bei Unternehmen gelten die vorstehenden Vorbehalte bis zur restlosen Bezahlung sämtlicher aus der Geschäftsbeziehung entstandenen oder entstehenden Forderungen. Dies gilt auch dann, wenn einzelne oder sämtliche Forderungen der DeskShare GmbH in eine laufende Rechnung aufgenommen wurden und der Saldo gezogen und anerkannt ist. Dem Kunden ist es nicht gestattet, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Produkte, Programmträger oder Nutzungsrechte ganz oder teilweise an Dritte zu verpfänden oder zur Sicherung zu übereignen.
- 14.2 Mit Vollerwerb des Eigentums an den Programmträgern erwirbt der Kunde die in der Produktlizenz spezifizierten Nutzungsrechte.

15 Datenschutz

- 15.1 Der Kunde ist von der DeskShare GmbH über Art, Umfang, Ort und Zweck der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der für die Ausführung von Bestellungen erforderlichen personenbezogenen Daten sowie über sein Widerspruchsrecht zur Verwendung seines anonymisierten Nutzungsprofils für Zwecke der Werbung, der Marktforschung und zur bedarfsgerechten Gestaltung des Dienstes ausführlich unterrichtet worden. Daten werden bei der DeskShare GmbH grundsätzlich nur für interne geschäftliche Zwecke zur Abwicklung und Verbesserung des Angebotes erfasst und nicht an Dritte weitergegeben.
- 15.2 Der Kunde stimmt der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten ausdrücklich zu. Ihm steht das Recht auf jederzeitigen Widerruf der Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft zu.

16 Umfang der Rechtseinräumung

- 16.1 Die DeskShare GmbH behält an Softwareprodukten der DeskShare GmbH die Urheber- und gewerblichen Schutzrechte sowie die Verwertungsrechte. Die auf dem Programmträger oder der Verpackung eventuell angebrachten Schutzrechtshinweise – auch Dritter – sind zu beachten. Ebenso sind entsprechende Hinweise in der der jeweiligen Software beiliegenden Dokumentation zu beachten, auch dann, wenn diese nur in elektronischer

Form zur Verfügung gestellt wird. Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart, erwirbt der Kunde ein einfaches Nutzungsrecht an der Software. Im übrigen richtet sich das Nutzungsrecht des Kunden nach den Software-Lizenzbestimmungen der DeskShare GmbH für die jeweiligen Produkte.

17 Haftungsbeschränkung und -freistellung

- 17.1 Die DeskShare GmbH haftet uneingeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit der DeskShare GmbH, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung beruhen, die die DeskShare GmbH, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zu vertreten haben.
- 17.2 Für sonstige schuldhaftige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die DeskShare GmbH, gleich aus welchem Rechtsgrund, dem Grunde nach. Unberührt bleibt das gesetzliche Rücktrittsrecht des Vertragspartners, jedoch haftet die DeskShare GmbH im übrigen nur in Höhe des typischerweise vorhersehbaren Schadens bzw. der typischerweise vorhersehbaren Aufwendungen.
- 17.3 Im übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.
- 17.4 Soweit die DeskShare GmbH nach Ziffer 17.2 haftet, ist die Haftung auf die Deckungssumme der Betriebshaftpflichtversicherung der DeskShare GmbH beschränkt.
- 17.5 Die DeskShare GmbH haftet nicht für Schäden, soweit der Anwender deren Eintritt durch ihm zumutbare Maßnahmen – insbesondere Programm und Datensicherung – hätte verhindern können.
- 17.6 Die vorstehenden Haftungsregelungen gelten auch zugunsten der Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen der DeskShare GmbH.
- 17.7 Die Regelungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.
- 17.8 Der Kunde verpflichtet sich, die DeskShare GmbH und die verbundenen Unternehmen, leitenden Angestellten, Handlungsbevollmächtigten, Partner und Angestellten in Bezug auf jegliche Forderungen oder Ansprüche freizustellen und schadlos zu halten, die von Dritten aufgrund schädigender Handlung des Kunden im Zusammenhang mit DeskShare GmbH Produkten und/oder Dienstleistungen – gleichgültig ob vorsätzlich oder fahrlässig – erhoben werden.

18 Schutzrechte Dritter

- 18.1 Der Kunde verpflichtet sich, die DeskShare GmbH von Schutzrechtsberührungen Dritter hinsichtlich der gelieferten Produkte der DeskShare GmbH unverzüglich in Kenntnis zu setzen und der DeskShare GmbH auf ihre Kosten die Rechtsverteidigung zu überlassen. Die DeskShare GmbH ist berechtigt, aufgrund der Schutzrechtsbehauptungen Dritter notwendige Softwareänderungen auf eigene Kosten auch bei ausgelieferter und bezahlter Ware durchzuführen.

19 Abtretbarkeit von Ansprüchen

Der Kunde ist nicht berechtigt, mit der DeskShare GmbH geschlossene Verträge als Ganzes oder einzelne Rechte oder Pflichten hieraus abzutreten oder sonst Rechte und Pflichten aus mit der DeskShare GmbH geschlossenen Verträgen ohne Zustimmung der DeskShare GmbH ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen.

20 Schlussbestimmungen

- 20.1 Erfüllungsort für alle Lieferungen und Leistungen der DeskShare GmbH ist der Geschäftssitz der DeskShare GmbH.
- 20.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Bei Verbrauchern, die den Vertrag nicht zu beruflichen oder gewerblichen Zwecken abschließen, gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.
- 20.3 Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlichrechtliches Sondervermögen, ist für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag der ausschließliche Gerichtsstand der Geschäftssitz der DeskShare GmbH. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- 20.4 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganze oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.